



Waldkindergarten am Kuhsee e.V.

Kinderschutzkonzept

Waldkindergarten am Kuhsee



Waldkindergarten am Spickel



Kontakt

Waldkindergarten am Kuhsee e.V.

Mittenwalder Straße 31

86163 Augsburg

E-Mail: info@waldkinderten-kuhsee.de

Web.: www.waldkindergarten-kuhsee.de

Autor: Nina Hoop (Einrichtungsleitung)

Mitwirkende: Jonas Fassl, Team

Vorversion: Marete Kisch



Stand: Juli 2024

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Präambel | 4 |
| 2. Rechtliche Grundlagen | 4 |
| 2.1 § 1, SGB VIII..... | 4 |
| 2.2 § 8a, Absatz 4, SGB VIII..... | 4 |
| 2.3 § 22, SGB VIII..... | 6 |
| 2.4 § 45, Absatz 2, SGB VIII..... | 6 |
| 2.5 § 45, Absatz 3, SGB VIII..... | 7 |
| 2.6 § 47 SGB VIII „Meldepflichten“..... | 7 |
| 2.7 § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung..... | 8 |
| 2.8 § 1631, BGB..... | 8 |
| 2.9 UN-Kinderrechtskonvention..... | 8 |
| 3. Risikoanalyse | 9 |
| 3.1 Risikofaktoren durch die Umwelt..... | 9 |
| 3.2 Risikofaktoren durch die Öffentlichkeit..... | 10 |
| 3.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern und den Familien..... | 10 |
| 3.4 Risikofaktoren zwischen den Kindern und Pädagogen..... | 11 |
| 4. Prävention | 11 |
| 4.1 Umgang mit Umwelteinflüssen..... | 11 |
| 4.2 Umgang in und mit der Öffentlichkeit..... | 12 |
| 4.3 Partizipation..... | 14 |
| 4.4 Gewalt durch Kinder..... | 15 |
| 4.5 Kinderrechte..... | 15 |
| 4.6 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz..... | 16 |
| 5. Sexualpädagogisches Konzept | 17 |
| 5.1 Kindliche Sexualität..... | 18 |
| 5.2 Umgang mit kindlicher Sexualität..... | 18 |
| 5.3 Verhalten bei Doktorspielen..... | 18 |
| 6. Intervention | 19 |
| 6.1 Verpflichtungen für Träger und Team..... | 19 |
| 6.2 Handlungsleitfaden..... | 19 |



| | |
|--|----|
| 7. Beschwerdemanagement | 21 |
| 7.1 Beschwerdemanagement für Kinder..... | 22 |
| 7.2 Beschwerdemanagement für Eltern..... | 23 |
| Meldeformular..... | 30 |
| 7.3 Beschwerdemanagement im Team..... | 31 |
| Beschwerdeformular..... | 32 |
| 8. Fazit | 34 |



1. Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Vereinsfunktionäre, Eltern und Vorstände des Waldkindergartens am Kuhsee e.V. haben den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Unser Auftrag ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken, resilienten, empathischen und selbständigen Individuen zu unterstützen und sie dazu zu befähigen sich „selbst-bewusst“ Herausforderungen zu stellen und für sich selbst einzustehen.

Des Weiteren sollen sich die Kinder bei uns rund um wohl fühlen und die naturnahen Lernumgebungen als sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten erleben.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir Risikofaktoren erkennen, präventiv agieren und Transparenz aber auch Handlungssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.

Die Achtung der Rechte, sowie die Wahrnehmung des Kindes als volle Persönlichkeit, sollen dabei im Vordergrund stehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Dem Team des Waldkindergartens ist die Umsetzung der Kinderrechte besonders wichtig. Damit sich Kinder in ihrem Umfeld frei entfalten können, ist es wichtig, sie als vollwertige individuelle Persönlichkeiten wahrzunehmen und ihre Rechte anzuerkennen.

Als rechtliche Grundlagen gelten der Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII, insbesondere auch Absatz 4), das Bundeskinderschutzgesetz (vom 01.01.2012) als Konzept zum Schutz von Kindern in Kitas und die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach §45, Absatz 2,3. SGB VIII, sowie die Beschwerdemöglichkeit nach § 47 SGB VIII und Mitarbeiterfortbildung nach § 72 SGB VIII.

2.1 § 1, SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.2 § 8a, Absatz 4, SGB VIII

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung



vornehmen.

- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

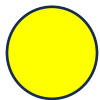
In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Beispiel der Vorgehensweise anhand des Ampelsystems:

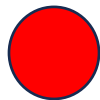
Durch Beobachtungen im Alltag besteht ein möglicher Fall von **§ 8a, Absatz 4, SGB VIII. Bsp.: „Susi; 4 Jahre wird von ihren Eltern im Winter mit kaputter Hose und Sandalen in den Waldkindergarten gebracht.“**



- Erste Beobachtungen führen zu direkter Absprache mit den Eltern. Kind wird wegen unpassender Kleidung nicht angenommen.
- Situation wird in das Team gebracht. Beobachtungen werden geteilt und es wird erneut Rücksprache mit den Eltern über die Dringlichkeit richtiger Bekleidung im Waldkindergarten gesprochen



- Kind wird mehrfach mit kaputter und unpassender Kleidung gebracht, trotz erneuter Rücksprache mit den Eltern. Kindeswohlgefährdung könnte vorliegen und wird von den Fachkräften der ISEF-Fachkraft gemeldet.
- Erneute Rücksprache mit den Eltern über weiteres Vorgehen und Meldung an das Jugendamt.



- Kindeswohlgefährdung liegt durch Körperliche Vernachlässigung vor. Eltern ignorieren die Warnungen der Fachkräfte. Jugendamt wird einbezogen.

Kontakt zur telefonischen Beratung durch die insoweit erfahrenen Fachkraft (diese Beratung kann anonym erfolgen) für den Waldkindergarten am Kuhsee:

Frau Betzel, Kinderschutzbund Augsburg, Telefon: 0821/45540621

Für den Waldkindergarten am Spickel:

Frau Schlüter, Evangelische Beratungsstelle, Telefon: 0821/597760



Kinderschutz (Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz)

Telefon: (0821) 324-2811

Fax: (0821) 324-2813

E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

Pädagogische Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg

Frau Lübke Sozialregion Ost (Waldkindergarten am Kuhsee)

Telefon: 0821 324-34339

Frau Hettenkofer Sozialregion Mitte (Waldkindergarten am Spickel)

Telefon: 0821 324-2819

E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de

Fax: 0821 324-2808

2.3 § 22, SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

2.4 § 45, Absatz 2, SGB VIII

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden, räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind.
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
- zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“



2.5 § 45, Absatz 3, SGB VIII

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

- die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
- im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem

Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.“

2.6 §47 SGB VIII „Meldepflichten“

Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde.

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen.

In §47 SGB VIII Absatz 2 ist festgelegt, wie die Meldung einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung, durch den Träger erfolgt.

Beispiel der Vorgehensweise anhand des Ampelsystems:

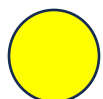
Durch Beobachtungen im Alltag besteht ein möglicher Fall von **§47 SGB VIII Kindeswohlgefährdung in der Kindertageseinrichtung**.

Fehlverhalten einer Fachkraft während dem Kindergartenalltag wird beobachtet.

Bsp.: „Erzieher Martin geht mit den Kindern ohne zu schauen über die Straße“



- Sofortiges Hinweisen auf sein Fehlverhalten, durch seine Teamkollegen.



- „Martin“ geht trotz erneuter Rücksprache fahrlässig vor. Scheint während der Arbeit öfter geistig abwesend zu sein. Lässt schwer mit sich sprechen.



- Ein Fall von Kindeswohlgefährdung in der Kindertageseinrichtung liegt vor. Meldung an die Aufsichtsbehörde. Mögliche Kündigung des Arbeitsvertrages.

Auf der Homepage der Stadt Augsburg ist das Meldeformular jederzeit erhältlich.

(https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Meldeformular_47_organisationsbezogene_Kindeswohlgefaehrung_01.pdf)

Die Meldung nach § 47 SGB8 an die zuständige Aufsichtsbehörde hat durch den Träger zu erfolgen (Vorstand des Waldkindergartens am Kuhsee e.V.).

Pädagogische Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg

Frau Lübke Sozialregion Ost (Waldkindergarten am Kuhsee)

Telefon: 0821 324-34339

Frau Hettenkofer Sozialregion Mitte (Waldkindergarten am Spickel)

Telefon: 0821 324-2819

E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augsburg.de

Fax: 0821 324-2808

2.7 §72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung

Der Waldkindergarten am Kuhsee nimmt an Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Kindeswohl im Rahmen der Fortbildungsreihe des Dachverbandes der Elterninitiativen (BARGE) teil. Sowie Fortbildungen des Jugendamtes der Stadt Augsburg (Treffen zum Thema Handlungsabfolge bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte).

2.8 § 1631, Abs. 2, BGB

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

2.9 UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN



Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

In unserem Kindergarten wollen wir diese Rechte achten.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil zum Erkennen potentieller Gefahren, die sich zum Beispiel durch äußere Gegebenheiten erschließen sowie seelischer und körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt.

Da es sich hierbei oft um eine schmale Gradwanderung zwischen, was ist noch normal und was ist auffällig handelt, kann vom pädagogischen Personal auch ein ganz anonymer, telefonischer Rat von unserer Insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt werden.

ISEF-Fachkraft für den Waldkindergarten am Kuhsee:

Frau Betzel, Kinderschutzbund Augsburg, Telefon: 0821/45540621

ISEF-Fachkraft für den Waldkindergarten am Spickel:

Frau Schlüter, Evangelische Beratungsstelle, Telefon: 0821/597760

3.1. Risikofaktoren durch die Umwelt

Der Waldkindergarten am Kuhsee und der Waldkindergarten am Spickel halten sich im Raum Kuhsee und Umgebung sowie Raum Spickel/Siebertischwald und Umgebung auf. Dabei erschließen sich für beide Gruppen folgende Risikofaktoren durch die Umwelt.

Durch die vier Jahreszeiten ergeben sich zu jeder Jahreszeit andere potenzielle Gefahren. Die Sommermonate sind teilweise geprägt durch extreme Hitze, UV-Strahlen-Belastung, spontane Hitzegewitter. In den Wintermonaten hingegen gibt es teilweise extreme Kälte während im Frühjahr und Herbst vermehrt mit Unwetterwarnungen durch erhöhte Windböen und dadurch



auch Aststurzgefahr und Regen zu den Risikofaktoren zählen.

Hinzu kommen potenzielle Gefahren durch Insektenstiche von Mücken, Bienen, Wespen und Zecken und Hautentzündungen bei Kontakt mit Brennhaaren des Eichen-Prozessionsspinner.

Auch der Kuhsee und die umliegenden Flüsse und Bäche beherbergen die Gefahr des Ertrinkens. Bei giftigen Pflanzen und Pilzen besteht das Risiko einer Vergiftung. Ein Verletzungsrisiko stellen auch Wurzeln, Stöcke und Steine im täglichen Spiel dar.

3.2 Risikofaktoren durch die Öffentlichkeit

Der Kuhsee und der Wald sind öffentlicher Raum. Wir begegnen täglich Passanten und dessen Tieren. Ein unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern stellt ein Risiko dar. Hinzu kommen potenzielle Gefahren durch Tiere zum Beispiel durch Begegnungen mit Hunden und Pferden. Auch Begegnungen mit Fahrradfahrern oder Fahrzeugen z.B. beim Überqueren einer Straße und Forstarbeiten sind eine Gefahrenquelle.

3.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern und den Familien

In den Waldkindergärten werden Kinder von 2,7 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Kinder befinden sich in den unterschiedlichsten familiären Strukturen. Es gibt religiöse, kulturelle und sozioökonomische Unterschiede, welche die Kinder prägen. Es ist uns bewusst, dass die Einstellung der Familien zum Kinderschutz beeinflusst wird von den individuellen Sozialisierungsformen der Familien und der Pflege unterschiedlicher Umgangsformen. Missverständnisse könnten daher die Folge sein.

Während für das eine Kind zum Beispiel Umarmungen und Küsse ganz normal sind, könnte dies für ein anderes Kind unangenehm wahrgenommen werden.

Auch das Thema Mobbing zwischen Kindern muss genauer betrachtet werden. Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen (z.B. physische – schlagen, kratzen, schubsen oder psychische – hänseln, beleidigen, schlecht nachreden), die gegen eine Person gerichtet sind und meist über einen längeren Zeitraum vorkommen.

Kindliche Sexualität ist geprägt durch Neugier, Unbefangenheit und Spontanität. Sie konzentriert sich allerdings nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht diese aber mit ein. Die Kinder kennen kaum Trennung zwischen genitaler Sexualität, Zärtlichkeit und Sinnlichkeit. Der Grat zwischen einvernehmlicher Körperentdeckung und sexualisierter Gewalt ist schmal und birgt grundsätzliche Risiken einer Grenzverletzung.



3.4 Risikofaktoren zwischen den Kindern und Pädagogen

Im Rahmen unseres pädagogischen Alltages kommt es oft zu körperlicher Nähe zu den Kindern. Hier ist Achtsamkeit und Empathiefähigkeit geboten und der Wille des Kindes jederzeit zu respektieren. Daher muss ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz bestehen.

Auch das Thema Macht muss genauer betrachtet werden. Welche Regeln und Grenzen sind zum Schutz der Kinder unumgänglich (z.B. Verhalten im Straßenverkehr) und welche kann man mit den Kindern verändern, weiterentwickeln oder abschaffen (Partizipation).

Stress und mangelnde Personalressourcen können ebenso ein Risikofaktor für eine angemessene Betreuung der Kinder und der pädagogischen Gesprächskultur darstellen.

Bei Überforderung des Personals und/oder Fehlverhalten der einzelnen Mitarbeiter oder der Leitung muss dies gemeldet werden – siehe Punkt 7 – Beschwerdemanagement. Sollten hier Unsicherheiten, Ängste ec. bestehen, kann sich anonym Rat bei der jeweiligen ISEF-Fachkraft geholt werden.

4. Prävention

Prävention bezeichnet Maßnahmen und Aktivitäten, die die Risiken einer Gefährdung gesundheitlicher Schädigungen verringern oder schädliche Folgen unerwünschter Situationen abschwächen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse haben wir möglichst spezifische Präventionsmaßnahmen für die Einrichtung erarbeitet und festgehalten.

Dadurch möchten wir die Resilienz der Kinder stärken und aufbauen.

4.1 Umgang mit Umwelteinflüssen

Im Umgang mit Umwelteinflüssen arbeitet das pädagogische Personal und die Elternschaft eng zusammen.

Informationen über die aktuelle Wettervorhersage werden jeden Morgen vom Kindergarten-Team und den Eltern eingeholt und dementsprechende Maßnahmen getroffen.

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die Kinder mit wettergerechter Kleidung und Sonnen- bzw. Insektenschutz in den Kindergarten gebracht werden und die Pädagogen überprüfen und



evaluieren bzw. passen diese im Alltag an (z.B. Sonnenschutz erneuern).

Nicht nur bei extremen Wetterlagen z.B. Unwetterwarnungen vom Deutschen Wetterdienst kann im Raum Kuhsee jederzeit der Lehmbau und im Spickel die Schutzhütte aufgesucht werden.

Alternativ können zum Beispiel bei Starkregen oder Kälte zu den geplanten Ausflügen, noch weitere spontane Alternativen bspw. in den botanischen Garten, den Zoo oder in das Museum gemacht werden.

Des Weiteren steht der Kindergarten im Austausch mit dem Förster, der das pädagogische Personal über die aktuelle Lage und seine Einschätzung über den Wald informiert.

Unser Waldplatz wird zusätzlich nach Stürmen überprüft. Erst nach Freigabe wird dieser wieder mit den Kindern besucht. Das pädagogische Personal ist angehalten zu jederzeit sensibel auf die Wetterlage, Flora und Fauna zu achten, potentielle Umweltgefahren zu erkennen und einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Des Weiteren werden auch die Kinder für potenzielle Umweltgefahren sensibilisiert. Hierzu zählen das Bestimmen von Pflanzen und der (nicht-) Umgang mit Pflanzen und Pilzen die wir nicht kennen. Des Weiteren können das Fernbleiben von Bienen- oder Wespennestern, das Erkennen eines Eichel-Prozessionsspinners und der Umgang mit Insektenstichen benannt werden.

Das Vorgehen im Falle eines Zeckenbisses, beispielsweise durch die Entfernung der Zecke vom pädagogischen Personal, ist bei allen Kindern vertraglich geregelt.

An Gewässern werden potenziell gefährliche Stellen wie steile und rutschige Uferzonen gemieden. Es gibt für alle klare Regeln beim Nähern an ein Gewässer und im Umgang damit. Kinder werden hierbei immer von einem Pädagogen begleitet.

Sollte ein Kind irgendetwas potenziell giftiges verschluckt haben oder eine allergische Reaktion auf einen Insektenstich haben, muss dies in erster Linie als potenzieller Notfall betrachtet werden und dementsprechend gehandelt werden (Notarzt, Giftnotrufzentrale, Eltern informieren).

Die genaue Vorgehensweise in Notsituationen wird regelmäßig mit dem Team in Teambesprechungen (diese finden alle zwei Wochen statt) besprochen, überarbeitet und dokumentiert. Zudem sind die Protokolle für alle Mitarbeiter jederzeit über unseren Server zugänglich.

Auch Steine, Wurzeln und Stöcke können eine Unfallgefahrenquelle darstellen. Um in Notfallsituationen ein sicherer Ersthelfer sein zu können, erneuern alle Mitarbeiter ihr Wissen alle zwei Jahre in einem Erste-Hilfe-Kurs.

4.2 Umgang in und mit der Öffentlichkeit



Beim Passieren oder Überqueren einer Straße gehen die Kinder in einer Zweierreihe hinter dem Bollerwagen hinterher. Sowohl am Beginn und Ende befindet sich pädagogisches Personal um die Kinder jederzeit im Blick zu haben, sie auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen und sie an die Regeln zu erinnern.

Bei unerwarteten Begegnungen im Wald oder am Kuhsee mit Fahrradfahrern oder anderen Verkehrsteilnehmern werden die Kinder durch Zurufen auf die Gefahrenquelle hingewiesen. Die Kinder wissen, dass sie auf die Seite gehen und den Verkehrsteilnehmer vorbeilassen und informieren auch die Gruppe, falls sie selbst einen erspähen.

Hunde begegnen uns fast täglich im Kindergartenalltag. Daher ist es besonders wichtig, dass die Kinder ganz klare Regeln im Umgang mit ihnen kennen und auch lernen die Körpersprache der Hunde zu lesen. Ein fremder Hund darf nur in Absprache mit dem Halter und dem Pädagogen angefasst werden. Bei einer Begegnung mit einem Pferd wissen die Kinder, dass sie sich leise zu verhalten haben damit das Pferd sich nicht erschrickt und die Kinder Abstand halten.

Beim Toilettengang in der Natur wird ein schwer einsehbarer Platz im Gebüsch gewählt. Die öffentlichen Toiletten werden vor jeder Nutzung von einem Erzieher kontrolliert.

Auffälliges Verhalten von Personen wird von uns registriert und wenn nötig mit Maßnahmen (z.B. Ansprechen, Aufmerksam machen, etc.) behandelt. In schwerwiegenden Fällen, wenn beispielsweise diese Personen trotz Ansprechen nicht von uns ablassen, wird die nächste Polizeizentrale informiert. Da wir immer wiederkehrend die gleichen Plätze aufsuchen und das Gelände des Kuhsees bzw. des Spickels ein beliebtes Gebiet für jegliche Freizeitaktivitäten ist, erscheint es unabdingbar, dass diese bei Verdacht einer Gefährdung von Außenstehenden, von Polizei bzw. Ordnungsamt regelmäßig überprüft wird. Hierbei kümmert sich ein Pädagoge um die Kinder und ein weiterer Pädagoge setzt den Notruf bei der Polizei ab. Im weiteren Verlauf werden in folgender Reihenfolge Leitung, Träger und Eltern informiert. Die Situation wird mit den Kindern nachbereitet und reflektiert, sowie ein Verhalten der Kinder bei solchen Situationen partizipativ erarbeitet.

Da wir uns im öffentlichen Raum ohne Zäune ec. bewegen, besteht hier ein erhöhtes Risiko, dass ein Kind aus der Gruppe verloren gehen kann z.B. durch z.B. durch weglaufen ec. Hierzu haben wir einen Notfallplan entwickelt:

Notfallplan – vermisstes Kind

1. Prävention während des Alltags

- Anwesenheitsliste täglich durch beispielsweise lautes Rufen der Namen checken → Jedes Kind antwortet auf seinen Namen, immer wieder im Alltag mit einfließen lassen
- Häufiges Durchzählen, **jedes Teammitglied**
- Kinder sensibilisieren für die Gruppe → Tagespartnerkinder bei Ausflügen
- Ein Pädagoge macht den Abschluss → Gebüschkontrolle !! va. Bei den Haltepunkten
- Gefahrenquellen kennen und wissen, wie schnell Kinder im Rennen dort sind
- Ein Sammelsignal mit den Kindern erarbeiten (bspw. Lied, Krähenruf oder Trillerpfeife)



etc..)

2. Notfallplan

2.1. Bewusstsein, wie schnell Gefahrenquellen erreicht werden können

→ (Mit Kindern (Vorschulkindern) diese präventiv „abrennen“ und ggf. Zeit notieren

2.2. Kommunikation innerhalb des Teams

→ Alle Teammitglieder sind eingebunden/ das Teammitglied, an das es kommuniziert wurde, nimmt die anderen Teammitglieder zur Seite und kommuniziert es.

- 1- 2 Personen gehen los, suchen durch lautes Namenrufen das Kind, Uhr beachten maximal 5 Minuten / Kuhsee ggf früher / Kind abhängig
- 2 Personen bleiben bei der Gruppe und gehen weiter zu einem fest ausgemachten Platz/ bzw. verweilen an dem Platz und beschäftigen die restliche Gruppe, sodass keine Hysterie entsteht → wenn möglich nicht an die Kinder kommunizieren; RUHE!

Diese beiden Personen sind zu jeder Zeit über das Handy erreichbar und haben dieses Griffbereit. Falls einer der Personen telefoniert, kümmert sich der andere um die Gruppe! Ggf. Gruppenspiel/ spontanes Angebot/Buch

Sollte das Kind gefunden sein, Rückkehr zur Gruppe, falls nicht 2.3.

2.3. Alarmierung der Polizei/ Wasserwacht etc.

2.4. Alarmierung der Eltern des Kindes

3. Nachbereitung

- Kommunikation an Leitung & Vorstand
- Kommunikation an Eltern

4.3 Partizipation

Der Begriff Partizipation bedeutet Teilhabe, Mitsprache, Mitbestimmung, Einbeziehung.

Die Kinder werden befähigt, ihr Recht auf Selbstbestimmung, zu der Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

In unserer Arbeit bedeutet dies ein alters- und entwicklungsangemessener Einbezug der Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie und den Kindergartenalltag betreffen.

Diese sind unter anderem welcher Weg gewählt wird bzw. wohin gegangen wird. Möchten die Kinder lieber ein Buch lesen oder länger Freispielzeit haben. Aber auch: Wie gehen wir mit dem Konflikt um, welche Lösungsstrategien fallen den betreffenden Kindern ein?

So bauen Kinder ihre Bereitschaft, entwicklungsangemessene Verantwortung für sich und andere zu übernehmen aus und gestalten ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Sie



erlangen die Zuversicht Einfluss nehmen zu können und erwerben mit der Zeit die Kompetenz und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BayBEP, Kap. 8.1).

4.4 Gewalt durch Kinder

Ausgeübte Gewalt von Kindern gegenüber Kindern (bspw. hauen, schupsen, beleidigen) begegnet den Pädagogen immer wieder im Kindergartenalltag. Denn soziale Umgangsformen müssen erstmals von den Kindern erlernt werden. Hier ist ein striktes Einschreiten der Pädagogen gefragt, damit die gewalttätigen Kinder aufgehalten und Opfer geschützt werden. Dies äußert sich beispielsweise dadurch, dass jegliche körperliche, sowie seelische Gewalt durch die Pädagogen unterbunden wird und mit dem jeweiligen Kind durch Gespräche und Lösungsstrategien aufgearbeitet wird. Hier dient beispielsweise auch das Medium „Friedensstock“ der gewaltfreien Kommunikation.

Auch unsere klar definierten Regeln im Umgang miteinander müssen von den Pädagogen gelebt und regelmäßig mit den Kindern besprochen werden und in immer wiederkehrenden Gesprächskreisen weiterentwickelt (=Partizipation) werden:

- „Jeder wird so akzeptiert wie er/sie ist!“
- „Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander!“
- „Jeder darf seine Meinung äußern!“
- „Keiner wird ausgelacht!“
- „Niemand darf beleidigt werden!“
- „Wir verletzen niemanden!“
- „Wir sind eine Gruppe und achten aufeinander!“
- „Braucht ein Kind Hilfe und/oder Unterstützung helfen wir diesem und/oder sagen es einem Pädagogen, damit dieser Hilfe/Unterstützung erfährt.“

Akute Konflikte werden mit den betroffenen Kindern thematisiert, analysiert und bearbeitet.

Zur optimalen Konfliktlösung sollten die Kinder von einem Pädagogen aufgefangen, empathisch begleitet und folgende Gegebenheiten geklärt werden:

- „Was ist passiert?“
- „Warum kam es zu übergriffigen Verhalten?“
(Ging der Tat eventuell etwas voraus z.B. Entwendung eines Spielzeuges)
- „Wie geht es dem Opfer/Täter?“ („Wie fühlst du dich jetzt?“)
- „Was brauchen die einzelnen Kinder, damit es ihnen wieder gut/besser geht?“
(„Was kannst du jetzt tun?“ Konfliktlösungsstrategien Bspw. entschuldigen)

Wichtig hierbei ist es einen sicheren Rahmen zu schaffen in dem sich die Kinder angstfrei äußern können.

Wir wollen die Kinder auf ihren Weg zu starken, resilienten Individuen unterstützen indem wir



sie befähigen für sich selbst und ihre Bedürfnisse einzustehen, eine gewaltfreie, respektvolle Kommunikation pflegen und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Ganz nach dem Motto: „Stärken stärken, Schwächen schwächen!“

4.5 Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Wir haben für unsere Einrichtungen folgende Rechte als besonders wichtig erachtet und dies spiegelt sich in unserer Haltung und im Umgang mit den Kindern wieder.

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte
- Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen die die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen
- Kinder haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit (Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung)
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und Partizipation

Damit Kinder ihrer Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennen. Besonders im Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung ist es wichtig, dass die Kinder wissen:

- „Mein Körper gehört mir!“
- „Ich darf NEIN sagen!“
- „Ich darf HILFE holen!“
- „Geheimnisse mit denen ich mich nicht wohl fühle, darf ich weitererzählen!“

Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder zu diesen Grundaussagen zu befähigen.

4.6 Angemessener Umgang mit Macht und mit Nähe & Distanz

Ein unangemessener Umgang beginnt, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt. Dies würde einen §47 SGB VIII - Fall darstellen und es müsste eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen. (Siehe 2.6)

Bei uns werden Kinder als eigenständige Individuen gesehen, respektiert und akzeptiert.

Es gilt in unserer pädagogischen Arbeit mit Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit auf die Bedürfnisse aller Beteiligten einzugehen. Auch in schwierigen Situationen wird versucht einen Weg der gemeinsamen Kommunikation zu finden. Die Rücksprache im Team dient dabei als Werkzeug, Beobachtungen direkt zu schildern und deren Wichtigkeit abzuwägen. Sensibilität des richtigen Umgangs mit Nähe und Distanz muss für jeden Pädagogen zu jeder Zeit gegenwärtig sein.



Der Umgang mit Macht und deren Ausübung in der Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind muss sorgsam gehalten werden.

- Wo endet Beschützen und wo beginnt Machtausübung in der Umgebung Wald/Natur und öffentlicher Raum?
- Wo beginnt Gefahr und endet die Freiheit der Kinder?
- Wo endet Hilfe und beginnt Selbständigkeit für das Kind?

Das sind Fragen welche stetig in unseren Reflexionsrunden aufgearbeitet, besprochen (bspw. im Rahmen der pädagogischen Qualitätsbegleitung) und protokolliert werden. Jeder Erziehende ist verpflichtet sein eigenes Verhalten und das der anderen Erwachsenen stetig zu überprüfen und gegebenen Falles zu melden (siehe 4.2 Handlungsleitfaden). Fehlverhalten muss zu jeder Zeit angesprochen und nicht verschwiegen werden. Bei Unsicherheiten besteht die Möglichkeit einer anonymen Beratung durch unsere insoweit erfahrene Fachkraft (Kontakt siehe 4.2).

Kinder suchen die Nähe des Erziehungspersonals je nach Gefühlslage. Wir als Erzieherpersonal versuchen dabei auf die innere Gefühlswelt der Kinder einzugehen und die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Verhaltensregeln zur Einhaltung von Nähe und Distanz wurden im Team und in offenen Gesprächsrunden in Elternabenden besprochen.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept beschreibt die altersangemessene Wissensvermittlung an die Kinder über den menschlichen Körper (m/w) und Sexualität.

Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, ..

- dass die Verantwortlichkeit im Bereich Sexualpädagogik geklärt ist
- die Pädagogen sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen
- Eine gemeinsame Haltung definiert ist
- und diese im Alltag spürbar ist.
- Kinder zu unterstützen einen gesunden und respektvollen Umgang zu sich und ihrem Körper zu haben
- ihre eigene Sexualität zu akzeptieren und zu verstehen
- und gesunde und respektvolle Beziehungen zu anderen Individuen aufzubauen

In unserem pädagogischen Alltag wird Sexualerziehung nicht offensiv angegangen. Sondern aufgegriffen, wenn dies Thema bei den Kindern ist. Die Pädagogen benötigen hier entsprechendes Wissen über die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern.



5.1 Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Kindliche Sexualität ist also nichts Verwerfliches, anstößiges oder gar problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung.

5.2 Umgang mit kindlicher Sexualität

Diese schönen Gefühle, welche von Natur aus von den Kindern erfahren werden, müssen von uns Erwachsenen mit Feingefühl anerkannt werden. Wir als Erzieher müssen dabei stets einen Blick für die Sicherheit der Kinder entwickeln. Anstößigkeiten und Gefahren von außen, speziell im öffentlichen Raum müssen im erzieherischen Verhalten im Hinterkopf behalten werden.

5.3 Verhalten bei Doktorspielen

Relevante Themen im Spiel und im Erleben der Kinder werden zusammen besprochen und bei Bedarf mit Regeln abgesichert. (z.B.: keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken, Küsschen nur für Familienangehörige). Innerhalb unserer Räumlichkeiten und auf unseren Outdoorplätzen versuchen wir Rückzugsorte zu schaffen, welche als sichere Orte der Kinder verstanden werden. (Z.B. Deckenhöhlen mit dem Mobiliar des Lehmbaus). Hilfestellung von Erwachsenen ist aus dem Hintergrund dabei wichtig. Den Kindern wird beigebracht, sich in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen oder gar von einem anderen Kind bedrängt oder zu etwas überredet oder gezwungen werden, sich Hilfe bei einem Erwachsenen zu holen und auch anderen Kindern gegenüber ein klares „Nein“ zu formulieren.

Doktorspiele zwischen Kindern sind aus entwicklungspsychologischer Sicht als völlig normal einzustufen. Wichtig hierbei ist, dass kein Machtgefälle besteht durch z.B. Gleichaltrigkeit der Kinder und alles in Einvernehmen geschieht. Zudem sehen wir es als unabdingbar an, dass keinerlei Gegenstände in die Körperöffnungen eingeführt werden. Auch die Anzahl der ist entscheidend. Hierbei dürfen sich die Kinder zu zweit zurückziehen, da dadurch das „Machtgleichgewicht“ gegeben ist. Zuvor werden die Regeln mit den entsprechenden Kindern erarbeitet und kommuniziert. Kucken ist erlaubt, anfassen (vor allem im Genitalbereich) nicht.

Die Reife der Kinder und deren Entwicklungsstände müssen bei der Durchsetzung der Regelung immer berücksichtigt werden. Die verschiedenen entwicklungspsychologischen Phasen werden von den Fachkräften eingeschätzt und bei eigenen Handlungsprozessen miteinbezogen. Die Erarbeitung der Regelung bzw. entwicklungspsychologische Phasen werden immer wiederkehrend im Team besprochen und reflektiert.



6. Intervention

6.1 Verpflichtung für Träger und Team

Alle pädagogischen Mitarbeiter haben bei Arbeitsantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. An Fortbildung bzw. Leitungstreffen bei der Stadt Augsburg, veranstaltet vom Amt für Kinder, Jugend und Familie zum Thema Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird regelmäßig teilgenommen. Eine Fortbildungsreihe des Dachverbandes für Elterninitiativen (BAGE) zum Aufbau eines Kinderschutzkonzeptes wurde ebenfalls absolviert. Weiterbildungen zum Thema Umgang mit Macht und gewaltfreier Kommunikation wurden mit dem gesamten Team vorgenommen. Weitere Fortbildungen zu diesem und ähnlichen Themen sind geplant.

Als Richtlinien wurden gemeinsam folgende Punkte erarbeitet:

- Jeder Mitarbeiter ist während und in seiner täglichen Arbeitssituation achtsam gegenüber der Missbrauchsprävention bzw. gewährleistet den Schutz der ihm anvertrauten Kinder.
- Auf unser Schutzkonzept wird bereits bei Vorstellungsgesprächen hingewiesen.
- Bei Einarbeitungen neuer Mitarbeiter wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes berücksichtigt und stets neu aufgearbeitet.
- Kinderschutz, sexuelle-, körperliche- und seelische Gewalt werden in Teamgesprächen angesprochen und thematisiert.
- Angebote zur Gewaltprävention sowie Gesprächsrunden mit dem Thema Grenzen und Regeln werden abgehalten.
- Feedback und Austausch innerhalb des Teams, sowie mit außenstehenden pädagogischen Fachkräften sind ausdrücklich erwünscht.
- In unserer Einrichtung ist die Leitung und die Vorstandschaft unmittelbar in Kinderschutzthemen einzubeziehen und in engem Austausch mit dem pädagogischen Personal.

6.2 Handlungsleitfaden

Das Verhalten im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wurde im Team besprochen. Alle Mitarbeiter wurden auf dieses Thema sensibilisiert und sollen aufmerksam und mit offenen Augen in ihrem Arbeitsalltag agieren. Bei auffälligen Beobachtungen oder Vorkommnissen handeln wir stets nach dem Mehraugenprinzip. Das gesamte anwesende pädagogische Personal soll stets miteinbezogen werden. Das Hinzuziehen der Leitung und aller beteiligten Personen soll das Aufkommen von Alleingängen und Einzelaktionen vermeiden. Behutsames Vorgehen bei Verdachtsfällen soll den Schutz (egal ob Täter oder Opfer) der Beteiligten garantieren. Das



Abwägen gewichtiger Anhaltspunkte wird durch eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Im Zweifelsfall ist das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Ansprechpartner beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (ISEF); sowie Mitarbeiter beim Kinderschutzbund) unabdingbar. Diese können im Ernstfall als Experten und Berater agieren um weiteres Vorgehen zu planen. Danach erfolgt ein behutsamer Einbezug der Eltern und des Kindes, bei dem weiteres Vorgehen dargelegt und besprochen wird. Wir versuchen dabei auf die Inanspruchnahme von möglichen Hilfen hinzuwirken. Gegebenenfalls muss das Jugendamt eingeschaltet werden. (siehe BAGE-Leitfaden zusätzlich Skript vom §8a Treffen, liegen im Lehmbau für alle Mitarbeiter zugänglich).

Ablauf/Handlungsplan für Gefährdungs- und Verdachtsfälle nach dem Handlungsleitfaden des Amtes für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg.

1. Kind/er schützen
2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
3. Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
4. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten
6. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das § 47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
7. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
8. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Auf der Homepage der Stadt Augsburg ist das Meldeformular jederzeit erhältlich.

https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Meldeformular_47_organisationsbezogene_Kindeswohlgefaehrdung_01.pdf

Kontakt zur telefonischen Beratung und Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft für den Waldkindergarten am Kuhsee:

Frau Betzel, Kinderschutzbund Augsburg, Telefon: 0821/45540621

Für den Waldkindergarten am Spickel:

Frau Schlüter, Evangelische Beratungsstelle, Telefon: 0821/597760

Die Meldung nach § 47 SGB8 an die zuständige Aufsichtsbehörde hat durch den Träger zu erfolgen (Vorstand des Waldkindergartens am Kuhsee e.V.).



Pädagogische Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg

Frau Lübke, Region Ost (Waldkindergarten am Kuhsee), Telefon: 0821 324-34339

Frau Hettenkofer, Region Mitte (Waldkindergarten am Spickel), Telefon: 0821 324-2819

E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de Fax: 0821 324-2808

7. Beschwerdemanagement

Beschwerden treten auf, wenn Menschen das Gefühl haben ihre Bedürfnisse, Rechte oder Ansichten werden nicht gehört und gesehen. Es besteht der Wunsch nach Verbesserung oder Auflösung der konflikthafter Situation. Ziel ist es Beschwerden in eine konstruktive Richtung zu lenken und für alle Beteiligten eine wertschätzende Lösung zu finden. Dies kann zum Beispiel mit Hilfe der Gewaltfreien Kommunikation gelingen.

Als Grundvoraussetzung ist es uns ein großes Anliegen mit allen Parteien (Team, Kindern, Eltern) eine offene, respektvolle Umgangsweise zu pflegen:

- Wir interessieren uns für die Bedürfnisse und Belange des anderen.
- Wir ermutigen Unzufriedenheiten zeitnah anzusprechen.
- Verbesserungsvorschläge sind willkommen.
- Lösungen werden gemeinsam erarbeitet.
- Ansprechpartner und Vorgehensweis sind bekannt.

Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unseren Kindertageseinrichtungen können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Neu-Kindergartenkinder von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.



Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

7.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Auch Kinder haben eine Stimme und dürfen ihre Meinung kundtun. Alle Kinder im Waldkindergarten werden ernst genommen und ermutigt ihr Bedürfnisse, Meinung und Wünsche auszusprechen.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserm Kindergarten können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen



Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den Aushilfskräften, Bundesfreiwilligen und Praktikanten

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- in Teamleitungsrunden der Tausendfüßler Kindertagesstätten
- mit der Geschäftsleitung/ dem Träger

7.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Die Elternarbeit unserer Einrichtung ist geprägt durch Offenheit und Akzeptanz sowie unserem gemeinsamen Bildungsauftrag, der immer als Priorität das Wohl des Kindes fokussiert. Die Eltern haben bei uns verschiedene Möglichkeiten ihre Wünsche, Ansichten, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Wir bieten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit sich im Gespräch auszutauschen. Am Beginn der Erziehungspartnerschaft steht das Aufnahmegespräch. Bei diesem wird der Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Es sollen sowohl die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung als auch des Elternhauses möglichst offen und klar formuliert werden. Im weiteren Verlauf der Kindergartenzeit gibt es in Elternabenden, Elterngesprächen sowie dem Elterncafé, welches durch den Elternbeirat organisiert wird, die Möglichkeit sich auszutauschen und Anregungen einzubringen. Der Elternbeirat kann bei schwierigen Themen immer als Vermittler zwischen Eltern und Pädagogen hinzugezogen werden. Wenn bei keinem der genannten Gesprächspartner eine konstruktive Gesprächsbasis möglich ist, können sich Eltern auch an die Fachaufsicht, dem Amt für Kinder Jugend und Familie, wenden.



Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- Beim Infoabend aller zukünftigen Kindergartenkinder
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter (Beirat)
- über die Einrichtungsleitung
- den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Einrichtungsleitung
- dem Träger
- bei dem Elternbeirat als Bindeglied zur Kita
- auf den Vereinssatzungen
- bei Elternabenden
- im Elterncafé
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarte Elterngesprächen
- durch die Einrichtungsleitung
- dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung/ dem Träger
- auf Elternabenden



Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogischen Fachkräfte in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Einrichtung, die Gruppenleitung, die Einrichtungsleitung und Berufspraktikanten, Bufdis ec. Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander.

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Gruppenleitung, die Einrichtungsleitung, der Elternbeirat, der Träger.

| | |
|---|---------------|
| Leitung: | 0172 59603-45 |
| Gruppenleitung Waldkindergarten am Kuhsee: | 0172 59603-78 |
| Gruppenleitung Waldkindergarten am Spickel: | 0172 59603-88 |

Wer ist Ansprechpartner für externe Beschwerden bei einer Kindeswohlgefährdung?

Für Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen können (§ 47 SGB VIII).

Pädagogische Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg

Frau Lübke Sozialregion Ost (Waldkindergarten am Kuhsee)

Telefon: 0821 324-34339

Frau Hettenkofer Sozialregion Mitte (Waldkindergarten am Spickel)

Telefon: 0821 324-2819

E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de Fax: 0821 324-2808

Sollten hingegen Mitarbeiter, Eltern oder die Trägerschaft Vorfälle aus dem Bereich einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (§ 8a SGB VIII) bemerken, ist richtiger Ansprechpartner das örtliche Jugendamt. Siehe Punkt 6 - Intervention

Welche Aufgaben hat die Fachaufsicht und wann ist es sinnvoll diese Einzubeziehen?

Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Abläufe zu wachen. Dies bedeutet im Falle von § 47 SGB VIII, dass im Kontakt mit der Einrichtung/dem Träger Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung erarbeitet und vereinbart werden. Bereits ergriffene Maßnahmen werden durch die Aufsichtsbehörde geprüft und ggf. erweitert. Die pädagogische Fachaufsicht ist (primär) beratend und (sekundär) eingreifend tätig. Eingreifende Maßnahmen der Aufsichtsbehörde sind immer dann notwendig, wenn der Träger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung zu ergreifen. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gemäß § 104 Abs.



1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden.

- **Übersicht möglicher Gefährdungseignisse**

Im Folgenden sind Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, differenzierter aufgeführt:

Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:

Hierzu gehören insbesondere:

- **Aufsichtspflichtverletzungen**

- Kinder über einen unangemessenen langen Zeitraum unbeaufsichtigt lassen
- Kinder in gefährlichen Situationen bringen (bspw. Ausflug bei Unwetterwarnung)
- Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
- Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- o Zwang zum Schlafen
- o Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in die Garderobe schicken, in einem Raum einsperren)
- Schlagen, zerrn, schubsen, fixieren, unbegründetes Festhalten von Kindern
- Androhung und/oder Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z. B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)

- **Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung**

- Unzureichendes Wechseln von Windeln
- Mangelnde Getränkeversorgung
- Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost
- Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern
- Nicht eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern

- **Formen von sexueller Gewalt/sexuellem Missbrauch**

- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn
- Kinder küssen (auch dann nicht, wenn es vom Kind gewünscht ist)
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
- Sexuelles Stimulieren von Kindern
- Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuender Kinder



- **Gravierende selbstgefährdende Handlungen**
 - bewusstes selbstverletzendes Verhalten von Kindern (bspw., wenn sich Kinder selbst beißen, schlagen, verletzen; mit Gegenständen, schlagen Kopf oder andere Körperteile gegen Wände, Möbel etc.)
 - Kinder begeben sich selbst immer wieder in gefährliche Situationen begeben (bspw. stürzen sich wiederholt von gefährlichen Erhöhungen etc.)

- **Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt**
 - Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) finden in einem Machtverhältnis und unfreiwillig statt
 - Es liegt ein größerer Altersunterschied zwischen den Kindern vor (2 Jahre)
 - Kinder werden zur Körpererkundung gedrängt oder überredet; es findet gegen den Willen des Kindes/der Kinder statt
 - Gegenstände oder Finger werden in Po oder Vagina eingeführt
 - Der Genitalbereich eines Kindes wird durch ein anderes verletzt
 - Erwachsene Formen von Sexualität werden von Kindern praktiziert (bspw. Oralverkehr)
 - Körpererkundungsspiele finden unter Drohungen und Redeverböten statt

- **Körperverletzungen**
 - schwere Verletzungen, die von den zu betreuenden Kinder anderen Kindern zugefügt werden (bspw. Knochenbrüche, Strangulationen etc.) .
 - Bissverletzungen und Kratzverletzungen, die sich auch nach pädagogischer Intervention wiederholen und sich entwicklungspsychologisch nicht abschließend begründen lassen.

Wie werden den Kindern/den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern: Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung

Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen

über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall

über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit

Eltern: Eltern erhalten zu Beginn der Zusammenarbeit den Beschwerdeleitfaden und das Kinderschutzkonzept ausgehändigt.

Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet



- bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte
- auf Elternabenden
- über die Vereinssitzungen
- auf Elternbeiratssitzungen (Tagesordnungspunkt „Beschwerden erwünscht!“) über Ausgänge und Informationsmaterialien auf der Website
- über Elternfragebogen

Unsere Herausforderungen

Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren? Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten? Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen? Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in der zweiwöchigen-Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger (1 x monatlich)
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Elterncafé Veranstaltungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder



kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren.

Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.



Beschwerden erwünscht!

Beschwerdeformular für Eltern / Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Waldkindergarten am Kuhsee e.V.



7.3 Beschwerdemanagement im Team

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team ist der Grundstein für eine qualitative harmonische Pädagogik. Nur wenn sich die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit wohl fühlen, können sie, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, ihren Bildungsauftrag bestmöglich erfüllen. Jedes Teammitglied hat eine andere berufliche Laufbahn hinter sich, ist geprägt von Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen und bringt in die Einrichtung seine persönliche Note. Die Liebe zur Natur und zu den heranwachsenden Kindern, ist das was die Mitarbeiter in jedem Fall verbindet. In den wöchentlichen Teambesprechungen ist Raum für Gespräche. Die Mitarbeiter besprechen sich über die anstehenden Themen im Kindergartenalltag, wie jahreszeitliche Feste, Ausflüge, Elternabende, Elterngespräche, Kinderbesprechungen und organisatorisches Rund um den Arbeitsalltag. Persönliche Ansichten als auch private Themen finden hier auch ihren Raum. Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen. Bei Unstimmigkeiten können auch Einzelgespräche mit der Kindergartenleitung vereinbart werden. Zudem steht allen Mitarbeitern unser Zweiter Vorstand, dessen Zuständigkeit die Personalführung ist, zum Gespräch und als neutraler Vermittler zur Verfügung. Es finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen die Mitarbeiter die Möglichkeit haben mit der Kindergartenleitung und/oder dem Vorstand über die aktuelle Arbeitssituation und über Wünsche und Ziele zu sprechen. Sowohl Nina Hoop als Einrichtungsleitung als auch der aktuelle Vorstand, bestehend aus Jytte Karstensen, Jonas Fassl, Nadine Bott und Markus Schmidt stehen den Beschäftigten als Ansprechpartner bei Anliegen und Konflikten rund um ihr Arbeitsverhältnis zur Verfügung, beispielweise bei Schwierigkeiten mit Teammitgliedern oder der Leitung. Als Elterninitiative sind wir Mitglied im Dachverband der Elterninitiativen e.V. in und um Augsburg. Dort kann sich jedes Teammitglied bei schwierigen Themen Rat und Unterstützung holen.

Dachverband der Elterninitiativen e.V.

Tel. 0821 79619080

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen



Beschwerdeprotokoll Waldkindergarten am Kuhsee e.V.

Wer hat die Beschwerde vorgebracht _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____

Gruppe: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig? _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Meldung an Jugendamt notwendig? Ja /Nein
(Kindeswohl im häuslichen Kontext (§ 8a SGB VIII))

Meldung an Fachaufsicht für Kindertagesbetreuung notwendig? Ja / Nein
(Ereignisse innerhalb der Einrichtung die das Kindeswohl beeinträchtigen können (§ 47 SGB VIII))

Meldeadresse Erstmeldung:

https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Meldeformular_47_organisationsbezogene_Kindeswohlgefaehrdung_01.pdf

Vorab ist eine telefonische Beratung durch die zuständige pädagogische Fachaufsicht und Fachberatung möglich

Termin: _____

Datum: _____ MA Unterschrift: _____



Datum: _____ Leitung/Träger Unterschrift: _____

Beschwerdemanagement Ablaufschema

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weiter geleitet.

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird auf dem NAS archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder. Tausendfüßler Kindertagesstätten Konzeptgrundlagen

Ganz konkret:

Neben der Möglichkeit der internen Beschwerde besteht auch immer die Möglichkeit sich an die Fachaufsicht für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg. Diese ist insbesondere Ansprechpartner für Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen können (§ 47 SGB VIII). Diese können Sie wie folgt erreichen:

Frau Lübke Sozialregion Ost 0821/324-34339

Frau Hettenkofer Sozialregion Mitte 0821/324-2819

Fax 0821/324-2808

Mail fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de



Sollten hingegen Mitarbeiter, Eltern oder die Trägerschaft Vorfälle aus dem Bereich einer Kindwohlgefährdung im häuslichen Kontext (§ 8a SGB VIII) bemerken, ist richtiger Ansprechpartner das örtliche Jugendamt.

8. Fazit

Durch den Aufenthalt im öffentlichen Raum und in der Natur lernen die Kinder sich als Gruppe wahrzunehmen, in der für jedes einzelne Kind Sorge getragen werden muss. Auch die Kinder achten auf einander und melden dem Erzieher, wenn ein anderes Kind sich in einer gefährlichen Situation befindet und Hilfe braucht. Sie nehmen ihre Umgebung bewusst und aufmerksam wahr und lernen durch das Vorbild der Erwachsenen Gefahren einzuschätzen. Sie entwickeln ein Gefühl für ihre Fähigkeiten und wissen was sie sich zutrauen können, z.B. beim Klettern auf ausgewiesenen Bäumen.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit legen wir besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder zu resilienten, selbstbewussten, empathischen und sozialen Menschen entwickeln. Die Förderung der sozialen Kompetenzen, wie Fürsorge, Gruppensinn, Konfliktlösung und Kommunikation werden bei uns besonders hervorgehoben.

Durch einen aufmerksamen, ehrlichen und vertrauensvollen Umgang innerhalb des Teams als auch mit den Kindern und Eltern, können Gefahren und Gefährdungen frühzeitig erkannt und thematisiert werden.